



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10349**
Datum: 29.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2012 29.02.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widerspruch der Oberbürgermeisterin zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 hier: Beschränkung des Widerspruchs auf Punkt 1.6.1 (Schließung Förderschule Jägerplatz)

Der Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2011 zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 wird hiermit ausdrücklich auf den ablehnenden Beschluss des Stadtrates zum Beschlusspunkt 1.6.1 beschränkt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2011 mehrheitlich den Beschlusspunkt 1.6.1 der Verwaltungsvorlage abgelehnt und damit die Zustimmung zur Schließung der Jägerplatzschule verweigert (Anlage 1). Bezüglich aller übrigen Beschlusspunkte wurde der Widerspruch zurückgenommen.

Beschlussvorschlag:

1.6.1 Der Stadtrat stimmt zu, die **Förderschule Jägerplatz zum 31.07.2012 zu schließen** und die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der erforderlichen Schulwechsel mit der Schulbehörde unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternwünsche eine Einweisung in die gewünschten Förderschulen abzustimmen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat unter dem 20. Dezember 2011 dem Beschluss des Stadtrates zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 für das Schuljahr 2012/2013 gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 und § 62 Abs. 3 Satz 2 GO LSA widersprochen.

Der Widerspruch richtet sich dagegen, dass der Stadtrat die Zustimmung zur Schließung der Förderschule Jägerplatz abgelehnt hat. Bezüglich der Begründung wird auf den anliegenden Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 20.12.2011 verwiesen (Anlage 2).

Sofern sich der Widerspruch auch gegen die übrigen Punkte zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014, für das Schuljahr 2012/2013 gerichtet hatte, wurde er mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2012 zurückgenommen (Anlage 3).

Da der Beschlusspunkt 1.6.1 eine eigenständige Regelung enthält, hat dies zur Folge, dass auch nur über diesen nochmals gesondert abgestimmt werden muss. Alle anderen Beschlusspunkte werden mit der Rücknahme wirksam. Etwaige Änderungsanträge zum noch nicht bestandkräftigen Beschlusspunkt 1.6.1 kann die Oberbürgermeisterin nicht mit einbringen und erneut zur Abstimmung stellen und müssten erneut gestellt werden.

- Anlagen:
- Auszug aus der Niederschrift der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2011 (Anlage 1)
 - Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 20.12.2011 (Anlage 2)
 - Teil-Rücknahme der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2012 (Anlage 3)